



Nr. 178.

Amts- und Anzeigebblatt für den Bezirk Calw.

81. Jahrgang.

Druckungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag, Sonntag. Inserationspreis 10 Pfg. pro Zeile für Stadt und Vorort; außer Bezirk 12 Pfg.

Samstag, den 10. November 1906.

Abonnementpr. in d. Stadt pr. Viertel. Rtl. 1.10 incl. Fracht. Vierteljähr. Postbezugspreis ohne Fracht. f. d. Ort u. Nachb. ortenverle 1 Rtl., f. d. sonst. Viertel Rtl. 1.10, Bestellgeld 20 Pfg.

Ämtliche Bekanntmachungen.**Aufruf an die Wahlberechtigten zur Wahl eines Landtagsabgeordneten und an die Ortsvorsteher.**

Nachdem durch R. Verordnung vom 3. Nov. d. J. die Vornahme einer neuen Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeversammlung angeordnet und durch Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 3. Nov. d. J., Reg.-Bl. Nr. 34 S. 667, zur Vornahme der Wahl

Mittwoch, den 5. Dezember 1906,

bestimmt worden ist, ergeht an die Wahlberechtigten der öffentliche Aufruf, ihr Wahlrecht bei der für die Fertigung der Wählerliste in jeder Gemeinde niedergelegten Kommission oder bei dem Ortsvorsteher als Vorstand der Kommission anzumelden und erforderlichen Falls ihre Wahlberechtigung spätestens bis **Mittwoch, 21. Nov. d. J.,** nachzuweisen, wenn sie Verzichtigung finden soll.

Wahlberechtigt sind alle württembergischen Staatsbürger, welche im hiesigen Bezirk ihren Wohnsitz oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt haben und nicht nach Art. 9 des Verfass.-Ges. vom 16. Juli 1906 Reg.-Bl. S. 165 ausgeschlossen sind.

Ausgeschlossen von dem Wahlrecht sind hiernach

- 1) Personen, welche unter Vormundschaft stehen, entmündigt sind oder wegen geistiger Gebrechen unter Pflegschaft stehen;
- 2) Personen, über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, während der Dauer des Verfahrens;
- 3) Personen, welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahr bezogen haben und diese zur Zeit des endgültigen Abschlusses der Wählerliste nicht wieder erstattet haben. Die Befreiung von der Entrichtung des Schulgelds und die unentgeltliche Abgabe von Schulbüchern und anderen Lehrmitteln, sowie die Bezahlung der Kosten der Fürsorgeerziehung sind nicht als Armenunterstützung zu betrachten (Art. 3 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Unterstützungswohngesetz vom 17. April 1873, Reg.-Bl. S. 109, und Art. 19 letzter Absatz des Gesetzes, betreffend die Fürsorgeerziehung, vom 29. Dezember 1899, Reg.-Bl. S. 1284);
- 4) Personen, denen infolge rechtskräftiger Verurteilung der Vollgenuss der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, soweit sie nicht in diese Rechte wieder eingesetzt worden sind.

Für die zum aktiven Heer gehörigen Militärpersonen mit Ausnahme der Militärbeamten ruht das Wahlrecht. Zur Disposition gestellte Offiziere, welche nicht in einem aktiven Kommandoverhältnis stehen, sowie die Offiziere und Mannschaften des Landjägers sind wahlberechtigt.

Hinsichtlich des erforderlichen Alters der Wahlberechtigten wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß es genügt, wenn ein Wähler am Wahltag selbst das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat.

Die Wahlberechtigten, welche in der Gemeinde ihren Wohnsitz oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt haben, sind von Amtswegen in die Wählerliste aufzunehmen.

Wer in mehreren Gemeinden einen Wohnsitz oder nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt hat, ist in die Wählerliste derjenigen Gemeinde aufzunehmen,

in welcher er zur Zeit der Feststellung der Liste sich aufhält.

Wahlberechtigte vom Militärstand, welche sich bei der Fahne befinden, wählen an dem Ort ihrer Garnison.

Im Fall der Beanstandung einer Wahlberechtigung kann der Betreffende die Entscheidung der Oberamtswahlkommission verlangen, welche letztere endgültig entscheidet.

Wer nicht in die Wählerliste aufgenommen ist, kann auch nicht zur Wahl zugelassen werden.

Die Ortsvorsteher haben diesen Aufruf in ihren Gemeinden unverzüglich auf orisablicher Weise bekannt zu machen, das geeignete Plakat am Rathaus auszuhängen und binnen 4 Tagen Vollzugsbericht zu erstatten.

Calw, 8. November 1906.

R. Oberamt.
Boelter.

Vorstehender Aufruf vertritt für die Stadtgemeinde Calw zugleich die Stelle der vorgeschriebenen orisablichen Bekanntmachung. Zur Sicherung der Aufnahme in die Wählerliste werden die Wahlberechtigten hiernach aufgefordert, ihre Wahlberechtigung spätestens bis zum **21. November 1906** bei dem Stadtschultheißenamt anzumelden.

Calw, 8. November 1906.

Stadtschultheißenamt.
Gonz.**An die Ortsbehörden, betreffend die Wahl der Abgeordneten für die zweite Kammer der Ständeversammlung.**

Nach dem Erscheinen des Wahlausschreibens in Nr. 34 des Regierungsblattes S. 667 ergeht an die Ortsvorsteher und an die Kommissionen zur Anlegung und Nichtigstellung der Wählerlisten unter Hinweisung auf das Gesetz vom 16. Juli 1906 (Reg.-Bl. S. 161) und das Wahlgesetz in der Fassung von demselben Tage Reg.-Bl. S. 185, sowie auf die Minist.-Verfügung vom 3. Nov. 1906 die Aufforderung, ohne Verzug diese Listen in einfacher Ausfertigung anzulegen und die vorgeschriebenen Termine aufs Genaueste einzuhalten.

Hienach müssen die Wählerlisten spätestens am **Donnerstag, den 15. November d. J.,** vollendet sein und ist daher am 15. November der erste auf dem Beurkundungs- oder Anheftbogen enthaltene Bordonat

Ergänzt

den

Ortswahlkommission.

unter Angabe des Datums anzufüllen. Hierauf sind die Wählerlisten noch am 15. Nov. 6 Tage lang, also bis **Mittwoch, den 21. Nov.,** einschließlich auf dem Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Die von der Ortswahlkommission zu erlassende Bekanntmachung, daß die Wählerliste vom 15. bis 21. Nov. beide Tage einschließlich, auf dem Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt, daß Einsprachen während dieses sechstägigen Zeitraums bei der Kommission für Abfassung der Wählerliste schriftlich oder mündlich vorzubringen sind, daß nach Ablauf dieser Präklusivfrist von 6 Tagen jede Anfechtung der Wählerliste von irgend einer Seite ausgeschlossen ist, und daß bei der Wahl jeder unbedingt zurückgewiesen wird, welcher in der Wähler-

liste nicht enthalten ist und wenn letzteres auch im offenbaren Versehen seinen Grund hat, hat in orisablicher Weise zu geschehen und ist außerdem durch Aufschlag am Rathaus, bezw. Rathaus, zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Hierzu hat jede Gemeinde ein Plakat Formular Nr. 6 erhalten. Am Freitag, den 16. Nov., bis vormittags 12 Uhr hat beim Oberamt die Anzeige einzukommen über die Zahl der Wähler, sowie darüber, daß die Wählerliste aufgelegt worden und die öffentliche Bekanntmachung hierüber — durch Aufschlag des Plakats am Rathaus wie durch Bekanntmachung in orisablicher Weise (Ausschellen) — erfolgt sei.

Längstens binnen drei Tagen, von Erhebung etwaiger Einsprachen gegen die Wählerliste an gerechnet, hat die Kommission die vorgekommenen Einsprachen zu erledigen, bezw. die Entscheidung der Oberamtswahlkommission einzuholen.

Im Fall einer Berichtigung der Wählerliste, die nach Ablauf der ständigen Frist nur noch in Folge von Einsprachen auf Grund von Beschlüssen der Ortswahlkommission zulässig ist, sind die Gründe der Streichungen und Nachtragungen am Rande der Liste unter Angabe des Datums kurz zu bekräftigen. Sobald etwaige Einsprachen erledigt oder Einsprachen nicht mehr zulässig sind, ist die Zahl der Wahlberechtigten genau festzustellen und in der Liste nach dem letzten Eintrag unter Rubrik „Bemerkungen“ anzugeben.

Spätestens am Montag, den 26. Nov., haben die Ortsvorsteher die Wählerlisten samt den Akten über beanstandete Wahlberechtigungen dem Oberamt einzusenden mit einer Bescheinigung der Ortswahlkommission am Schluß der Wählerliste, daß dieselbe nach vorausgegangener öffentlicher Bekanntmachung sechs Tage lang (vom 15. bis 21. November, beide Tage einschließlich) zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt war.

Vor der Einsendung ist also die zweite Beurkundung auf dem Anheftbogen von der Wahlkommission auszufüllen.

Zugleich mit der Wählerliste ist von der Ortswahlkommission dem Oberamt ein Bericht über den Vollzug der erteilten Aufträge, die Zahl der Wähler, der Einsprachen etc. auf Formular Nr. 7, das den Ortsbehörden zugegangen ist, einzusenden.

Wiederholt wird bemerkt, daß die auf die festgesetzten Termine nicht eingekommenen Anzeigen und Wählerlisten sogleich nach Ablauf des Termins durch Wartboten abgeholt werden müssen und daß sämtliche Schreiben an das Oberamt in Landtagswahlachen als portopfl. Dienstachen zu behandeln sind.

Calw, den 8. November 1906.

R. Oberamt.
Boelter.**Bekanntmachung,****betr. die Abstimmungsdistrikte für die bevorstehende Abgeordnetenwahl.**

Die Abgrenzung und Feststellung der Abstimmungsdistrikte für die am **Mittwoch, 5. Dez. d. J.** stattfindende Abgeordnetenwahl ist in der Art erfolgt, daß

1) die Stadt Calw in zwei Distrikte geteilt und zwar

a) südliche Hälfte mit Wimbberg, Tannened, Walfmühle, Krappen und Bahnhof,

b) nördliche Hälfte mit Gutleuthaus und Windhof.

Die Grenze beider Wahlbezirke bildet eine

Linie, welche vom Weinsteg durch das Biergäßchen dem Kirchberg entlang zum Zwinger zieht, wonach im Bischoff das Gebäude Nr. 493 zur südlichen, Nr. 494 zur nördlichen, im Zwinger das Haus Nr. 303 zur südlichen, Nr. 302 zur nördlichen Hälfte gehört.

2) Die Gemeinde Densbüchel wird dem Abstimmungsbezirk Unterreichenbach und die Gemeinde Grimsbüchel dem Bezirk Hirsau zugeteilt.

3) Die übrigen Gemeinden, bezw. Gesamtgemeinden, bilden je für sich einen Abstimmungsbezirk.

Calw, 8. Nov. 1906.

R. Oberamt.
Boelter.

An die Ortsvorsteher.

Um die Wahllokale für die bevorstehende Abgeordnetenwahl bestimmen zu können, ist aus Gemeinden, in denen gegen Verwendung des Sitzungszimmers des Gemeinderats zum Wahllokal Bedenken irgend welcher Art vorliegen, binnen 2 Tagen hiervon Anzeige hierher zu erstatten und ein anderes geeignetes Lokal in Vorschlag zu bringen.

Calw, 8. November 1906.

R. Oberamt.
Boelter.

Die Ortsbehörden

werden unter Bezugnahme auf die Ministerialverordnung vom 3. November ds. Js. Ziffer 10 (Reg.-Bl. Nr. 34 Seite 670) beauftragt, rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, daß die Ausrüstung der Wahllokale den Anforderungen des Art. 14 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes und den §§ 13, 15 und 16 der Vollzugsverordnung entspricht, daß insbesondere die Absonderungsanordnungen in der vorgeschriebenen Weise und in genügender Anzahl vorhanden sind, daß die zu benutzenden verdeckten Wahlurnen nicht zu klein sind und ein ungehindertes Einlegen der amtlichen Wahlumschläge zulassen.

Auch haben die Ortsbehörden für die Aufstellung der mit der Verteilung der amtlichen Wahlumschläge im Wahllokal zu beauftragenden Personen (Amtsdiener, Polizeidiener und dergl.) Vorsorge zu treffen.

Ueber den Vollzug dieser Anordnung ist dem Oberamt bis Montag, 26. November, Vollzugsbericht zu erstatten.

In denjenigen Orten, in welchen besondere Nebenzimmer (s. unten 3. 3) zum Wahllokal als Absonderungsanordnungen eingerichtet werden wollen, ist dies im Vollzugsbericht zu bemerken und dem Bericht eine einfache Handzeichnung zum Nachweis darüber beizulegen, daß das Nebenzimmer in unmittelbarer Verbindung mit dem Wahllokal steht und nur von dem Wahllokal aus betreten werden kann.

Die Bestimmungen hinsichtlich der Absonderungsanordnungen lauten folgendermaßen:

Der abgesonderte Tisch, an welchem der Wähler seinen Stimmzettel in den Umschlag zu stecken hat, muß so aufgestellt und eingerichtet sein, daß zwar von dem Platz der Wahlkommission oder wenigstens eines Mitglieds derselben aus die geordnete Benützung der Absonderungsanordnungen sich über-

wachen läßt, daß aber der an den Tisch tretende Wähler die Einlegung des Stimmzettels in den Umschlag bewerkstelligen kann, ohne daß eine Kontrolle darüber möglich ist, was für einen Stimmzettel er in den Umschlag steckt*). Zu diesem Zweck kann insbesondere

1. im Wahllokal selbst ein Tisch aufgestellt werden, welcher an den nicht an die Wände des Zimmers anstoßenden Seiten in angemessener Höhe mit einer den erforderlichen Schutz gegen Beobachtung gewährenden Verwahrung auf solche Ausdehnung versehen ist, daß nur der für den Zutritt des Wählers zu dem Tisch erforderliche Platz freibleibt, oder
2. im Wahllokal durch verstellbare Wände, undurchsichtige Vorhänge, Kästen und dergl. ein nur gegen die Seite des Platzes der Wahlkommission ganz oder teilweise offenbleibender, zum Lesen und Schreiben genügend heller Raum abgeteilt werden, in welchem ein gewöhnlicher Tisch aufgestellt wird oder
3. in einem mit dem Wahllokal in unmittelbarer Verbindung stehenden, nur vom Wahllokal aus betretbaren Nebenzimmer ein von Platz wenigstens eines Mitglieds der Wahlkommission aus sichtbarer Tisch so aufgestellt wird, daß an demselben der Wähler den Stimmzettel unbeobachtet in den Umschlag zu stecken vermag.

In Abstimmungsbezirken mit mehr als fünfhundert Wählern sollen mindestens zwei Absonderungsanordnungen der bezeichneten Art angebracht werden.

Werden im Wahllokal oder in einem an dasselbe anstoßenden Lokal mehrere Tische zur Benützung durch die Wähler aufgestellt, so sind dieselben von einander so abzuscheiden, daß der an dem einen Tisch stehende Wähler den an dem andern Tisch stehenden Wähler nicht überwachen kann.

Gestempelte Umschläge werden den Ortsbehörden i. Z. durch das Oberamt zukommen.

Hierüber kann weiteres ersehen werden aus dem jeder Ortsbehörde zugegangenen Exemplar des Landtagswahlgesetzes vom 16. Juli d. J. und der Vollzugsverf. hierzu vom 10. Okt. d. J., welches im Wahllokal aufzulegen ist.

Calw, den 8. Nov. 1906.

R. Oberamt.
Boelter.

*) Anmerkung. Bei der Aufstellung und Einrichtung des oder der abgesonderten Tische ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Wahlkommission in die Lage versetzt wird, von ihrem Platz aus etwaige Ordnungsverstöße in dem abgesonderten Raum wahrzunehmen und für deren Abstellung zu sorgen. Jede Möglichkeit einer Kontrolle darüber, was für einen Stimmzettel der Wähler in den Umschlag steckt, muß aber auch für die Wahlkommission ausgeschlossen sein.

Den Ortsbehörden

sind mit heutiger Post die hienach bezeichneten Formulare zur Landtagswahl übersandt worden und zwar je 1 Exemplar von Formular Nr. 1, 3, 5, 6 und 7, sowie je eine entsprechende Anzahl der Formulare Nr. 2 und 4.

Es wolle alsbald nachgesehen werden, ob die

Formulare alle in der erforderlichen Anzahl eingetroffen sind, im Anstandsfalle ist sofort hierher zu berichten.

Die Nummer der Formulare ist auf denselben unten links angegeben.

Calw, 8. November 1906.

R. Oberamt.
Boelter.

Bekanntmachung

der R. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Abhaltung eines Molkereilehrkurses in Gerabronn.

Mit Genehmigung des R. Ministeriums des Innern wird an der Molkereischule in Gerabronn ein 6tägiger Fortbildungskurs für Molkereibetriebe abgehalten werden.

Die Teilnehmer an diesem Kurs sind verpflichtet, im gesamten praktischen Betrieb nach Anleitung des Kursleiters mitzuarbeiten; sie erhalten Gelegenheit, sich mit dem Ansäuern des Rahmes, der Butterbereitung, der Milchprüfung und der Betriebskontrolle gründlich bekanntzumachen, außerdem erhalten sie einen entsprechenden theoretischen Unterricht, der sich auf die Milchgewinnung und Milchbehandlung, die Bezahlung der Milch nach Fett, die Behandlung des Rahmes, das Buttern, die Beurteilung der Butter nach Güte, sowie auf den Verkauf derselben erstreckt.

Der Unterricht in diesem Kurs ist unentgeltlich, dagegen haben die Teilnehmer für Wohnung und Kost während ihres Aufenthalts in Gerabronn selbst zu sorgen.

Bedingungen der Zulassung sind: Der Nachweis einer mindestens 2jährigen Beschäftigung in einer Molkerei, Besitz der für das Verständnis des Unterrichts notwendigen Fähigkeiten und guter Reimund.

Der Beginn des Kurses ist auf Montag, den 10. Dezember 1906 festgesetzt. Da jedoch zu einem Kurs nur eine beschränkte Zahl von Teilnehmern zugelassen werden kann, so behält sich die Zentralstelle vor, je nach Bedürfnis im Laufe der folgenden Wochen noch weitere Kurse zu veranstalten und die sich Anmeldenden nach ihrem Ermessen in die einzelnen Kurse einzureihen.

Gefuche um Zulassung zu dem Kurs sind unter Vorlage des Nachweises der praktischen Tätigkeit, Angabe des Alters und mit einem schultheißenamtlichen Zeugnis über die Erfüllung der obengenannten weiteren Bedingungen versehen spätestens bis zum 25. November 1906 an das Sekretariat der R. Zentralstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart einzusenden.

Stuttgart, den 1. November 1906.

v. Dm.

Tagesneuigkeiten.

Z. Calw 7. Nov. Heute fanden sich die Vertreter verschiedener Darlehenskassen des Bezirks im Gasthof zum Adler hier zusammen, um über den gemeinschaftl. Bezug von Moskobi die Abrechnung vorzunehmen. Von 16 Darlehenskassen beteiligten sich 10, wovon 3 auf der Gän-

Sein Dämon.

Roman von Franz Treller.

(Fortsetzung.)

„Gut für Euch, Mann“, sagte der Konstabler zu Hunter.

Im Nu hatte er Handfellen an. Keiner der Anwesenden hatte beobachtet, wie die fränke Frau, ein Bild des Leidens und Entsetzens, in der Türe, die nach dem Nebenzimmer führte, erschienen war.

Ein tiefer Seufzer lenkte aller Augen dahin.

„Na“, sagte sie, „geh' in Dich, Gott ist gerecht.“

„Geh' zur Hölle“, schrie Hunter in voller Wut und würde auf die Frau losgeeilt sein, wenn ihn nicht die Konstabler gepackt und hinausgeführt hätten.

„Es mußte so enden“, sagte die Frau, „Gott sei ihm gnädig. Geht nicht fort, Sir“, wandte sie sich an Stanford, „ehe ich Euch gesprochen habe.“

„Ich komme zurück, Madame, will nur sehen was geschehen ist.“

Draußen traf er einen Polizeinspektor, der ihn kannte und nicht wenig erstaunt war, ihn aus Hunters Behausung treten zu sehen. Der älteste Sohn Hunters war gefesselt wie der Vater, der andere war in den Wald entkommen. Der Ueberfall war in einem vom Mississippi kommenden Boote mit solcher Geschwindigkeit bewerkstelligt worden, daß die Hunters vollständig überrascht wurden.

„Was ist geschehen Sir?“ fragte Stanford den Inspektor.

Ein niederträchtiger Mord ist in dieser Nacht auf dem Fluße ausgeführt worden, Mr. Stanford. Diese Leute, denen wir schon längere Zeit auf die Finger sehen, stehen in dringendem Verdacht die Mörder zu sein.“

„Well, Sir, bringt sie vor die Richter.“ Hatte mit Mr. Hunter ein

Gespräch, kann vielleicht der Richter fortsetzen. Auf wen lauten Eure Verhaftungsbefehle?“

„Auf Hunter den Vater und Aja und Eliah, seine Söhne.“

„Der eine ist entkommen?“

„Der Aja, leider.“

„Da ist noch die alte fränke Frau drinnen.“

„Tut mir leid, sie hören zu müssen, will gründlich Nachsichung halten. Führt die beiden Gefangenen nach dem Boot und bewacht sie gut; machen sie einen Fluchtversuch, schießt sie nieder.“

Es geschah nach seinem Befehl. Finster und schweigend schritten Vater und Sohn nach dem Boote der Strompolizei.

In Begleitung des Inspektors ging Mr. Stanford in das Zimmer, wo die fränke Frau lag.

„Habt nichts zu fürchten, Madame“, sagte er, „wollen eben Nachsichung halten.“

„Tut, was ihr wollt, ich habe von dem irdischen Richter nichts mehr zu fürchten.“

Der Inspektor durchsuchte eifrig und mit der Geschicklichkeit des Polizeimannes die Wohnung, wie es schien, vergeblich und ging hinaus.

„Seht Euch, Sir“, sagte Mrs. Hunter zu Mr. Stanford.

Dann fuhr sie fort: „Ich habe gehört, was ihr mit Hunter spracht, wegen Henry. Er weiß wohl nicht mehr als ich, will sagen, was ich weiß.“

„Sprecht, Mrs. Hunter, ich meine es gut mit Henry.“

„Er verdient es, Sir, er ist ein guter Mensch.“

„Was wißt Ihr von seiner Herkunft?“

„Sir, wer seine Eltern waren, vermag ich nicht zu sagen. Aber es sind fünfzehn oder sechzehn Jahre her, da hausten wir in Kentucky, waren aber im Begriff nach Kansas aufzubrechen, da der Sheriff hinter uns war.“

und 7 auf der Walbseite, an dem gemeinschaftl. Einkauf. Bezogen wurden 24 Waggons Äpfel mit 4937 Zentner und 2 Waggons Birnen mit 527 Zentner; dank der rechtzeitigen Vermittlung war noch ein günstiger Einkauf möglich. Für ca. 20 Waggons wurden in der Schweiz nur 950—960 Frs. bezahlt, die Frachten berechneten sich zu 3808 M 43 S für Äpfel und 395 M für Birnen, so daß der Netto-Preis für Äpfel sich franko unserer Bahnstationen auf 4 M 77 S für Äpfel und 4 M für Birnen stellte. Zur Bestreitung der Unkosten wurde eine Umlage von 5 S pro Zentner gemacht, so daß die Mitglieder der beteiligten Vereine zu sehr günstigen Preisen ihren Bedarf an Obst decken konnten. Das Obst selbst ist durchweg in frischer und guter saurer Ware eingetroffen. Den Einkauf besorgte Kaufmann Weiß in Stammheim und Gemeinderat Kentschler in Oberhaugstett, die Correspondenz und Verrechnung Stadtschultheiß Müller von Neubulach.

* Calw 8. Nov. Der Landtag wurde in letzter Woche geschlossen; die Neuwahlen werden am 5. Dez. stattfinden. Die Beratungen des „Reformlandtages“ haben außerordentlich wichtige Gesetze hervorgebracht und es gehört die Landtagsperiode 1900—1906 zu den fruchtbarsten in der württ. Gesetzgebung. Der seitherige konservative Vertreter des Bezirks, Rechtsanwalt Kraut in Stuttgart, hat eine neue Kandidatur aus geschäftlichen Gründen aufs bestimmteste abgelehnt. Er ist ein sehr gesuchter Rechtsanwalt und seine große Praxis macht es ihm unmöglich, die ausgedehnten Arbeiten eines gewissenhaften Abgeordneten noch weiter auf sich zu nehmen. Er hat sein Mandat in richtiger Weise aufgegeben und sich mit Eifer der parlamentarischen Arbeit gewidmet. Die Referate, die er als Berichtsersteller in der Gemeinde- und Bezirksordnung und ebenso bei anderen Gesetzentwürfen ausarbeitete, zeugten von großer Sachkenntnis und eingehendem Studium des vorliegenden Materials. In durchaus objektiver Art, ohne jemals gegen andere Parteien gehässige Ausfälle zu machen, hat er stets seine Ansicht vertreten und sich als charakterfester Mann gezeigt. Seine Privatgeschäfte brachten es mit sich, daß er selten Bericht über seine Tätigkeit im Landtage erstattete und so blieb er eigentlich dem Bezirk fremd; es mag dies auch ein Grund sein, warum er sich einer Neuwahl nicht mehr unterziehen wollte. Die Neuwahl in den Landtag wird also einen neuen Mann bringen. Seit dem Jahr 1900 haben sich die politischen Verhältnisse in unserem Wahlkreis geändert. Die Kandidatur Kraut wurde damals von den Konservativen, der deutschen Partei und dem Bund der Landwirte unterstützt; die Gegner waren die Volkspartei und die Sozialdemokratie. Die letzte Reichstagswahl brachte bereits eine Verschiebung der Parteien. Der

konservative Reichstagskandidat wurde teilweise durch die Stimmen der deutschen Partei zu Fall gebracht, indem eine größere Anzahl deutsch-parteilicher Stimmen dem Kandidaten der Volkspartei zufließt. Bei der bevorstehenden Landtagswahl aber werden aller Voraussicht nach sämtliche in Betracht kommenden Parteien allein und selbständig vorgehen. Deutsche Partei, Bauernbund und Sozialdemokratie haben ihren Kandidaten bereits proklamiert. Die Entschlüsse der Volkspartei sind noch unbekannt; es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß auch diese Partei mit einem eigenen Kandidaten in den Wahlkampf eintreten wird. Der Bezirk wird somit wohl mit 4 Kandidaten zu rechnen haben. Nach unserer Beurteilung der Parteiverhältnisse ist es ausgeschlossen, daß schon der erste Wahlgang eine Entscheidung bringen wird, höchst wahrscheinlich wird ein zweiter Wahlgang notwendig werden. Wir fügen noch zur Orientierung der Parteiverhältnisse und zur Vergleichung des Ergebnis der Landtagswahl am 5. Dez. 1900 an: Stimmen erhielten Rechtsanwalt Kraut 2075, Kaufmann Emil Georgii 1459 und O. Wasner 413. Kraut wurde somit gewählt mit 606 Stimmen mehr gegen Emil Georgii und einer absoluten Mehrheit von 97 Stimmen. Die neue Wahl wird wohl manche Überraschungen in der Stärkezahl der Parteien bringen.

Calw. Auf nächsten Sonntag werden laut Inserat in heutiger Nr. alle Heimarbeiter und Arbeiterinnen der Pforsheimer Industrie zu einer ihre Interessen berührenden Besprechung nach Unterreichenbach eingeladen. Auf Wunsch der Geschäftsleitung des Deutsch-Metallarbeiterverbands wird auch an dieser Stelle auf diese Einladung aufmerksam gemacht.

Die erste Dienstprüfung für das realistische Lehramt haben bestanden und die wissenschaftliche Befähigung zu unständiger Verwendung zuerkannt erhalten: Dinkelacker, Alfred, Lehramtskandidat von Calw, Ganzenmüller, Wilhelm, Lehramtskandidat von Calw.

× Gschingen 7. Nov. Gestern abend um 1/8 Uhr wurde von verschiedenen Seiten ein Meteor, das sich in nordöstlicher Richtung bewegte, wahrgenommen. Der Schweif soll etwa 20 m lang gewesen sein und der Niedergang soll mit donnerähnlicher Detonation erfolgt sein.

Oberkollwangen 6. Nov. Heute Abend 6 3/4 Uhr wurde ein in der Richtung über Breitenberg fallendes Meteor beobachtet. Dasselbe verbreitete einen Moment Tageshelle und fiel in einem langen Schweif wie Rakete auseinander. Es war wirklich ein prachtvolles Naturschauspiel am nächtlichen Himmel.

Böblingen 7. Nov. Der Handel mit Hopfen geht seinem Ende entgegen. Erfreu-

licherweise war die Nachfrage nach Hopfen in den letzten Wochen wieder eine rege, so daß die Preise beinahe die ursprüngliche Höhe von 80—95 M erreichen, je nach Farbe und Güte.

Kottweil 9. Nov. Heute früh kurz vor 3 Uhr wurden die Einwohner von Kottweil und den umliegenden Dörfern durch eine ungeheure, erdbeben-ähnliche Erschütterung und einen gewaltigen Knall erschreckt. In den Werten der Adm.-Kottweiler Pulverfabrik war in einem Trockenhause, in welchem viel Pulver gelagert war, eine Explosion entstanden, durch welche im ganzen Fabrikgebäude die Fenster eingedrückt und die Wände des Wellblechhauses ausgerissen wurden. 5 Arbeiter wurden verletzt. Ueber den ganzen Umfang des Unglücks ist näheres noch nicht bekannt. Der Schaden ist sehr bedeutend. 2 Arbeiter fanden in dem hiesigen Krankenhaus Aufnahme.

Stuttgart 7. Nov. Der deutsch-konservative Verein hielt heute Abend im „Herzog Christoph“, eine Versammlung ab, in der Rechtsanwalt Dr. Kraut einen Vortrag über „Das neue Wahlverfahren für den Landtag“ (Proporzwahl) hielt. Er führte dabei aus, daß sich schon lange eine Bewegung gegen das Mehrheitswahl-system bemerkbar gemacht habe. Bei der Proporzwahl würde in erster Linie für die Partei abgestimmt, die Personalfragen würden dabei erheblich in den Hintergrund treten. Die Vorwürfe, daß das Proporzsystem einen unnatürlichen Zwang in sich schließe, seien nicht gerechtfertigt. Uebergehend zu dem Widerstand, den die Regierung im Jahre 1897 fand, bemerkte Redner, daß die Regierung damals das strengste Prinzip des Systems, die sogenannte gebundene Liste vorgeschlagen habe. Das Proporzsystem sei jetzt in der Schweiz, in Belgien und von außereuropäischen Staaten vornehmlich in Australien eingeführt. In Württemberg sei die Einführung der freien Liste beschlossen worden. Hierauf wurde das Mißhen der Wahlvorschlüge sowie das Kumulieren der Stimmen eingehend erläutert. Der Vorteil des Kumulierens käme besonders für die kleineren Parteien in Betracht. Ein weiterer Vorteil des Kumulierens besteht darin, daß die kleinen Parteien sich verbinden können und auf diese Weise verbundene Wahlvorschlüge überreichen können. Zum Schluß wurden die Bestimmungen des neuen Landtagswahlgesetzes eingehend besprochen, sowie die verschiedenen in Stuttgart möglichen Kombinationen bei der Proporzwahl an Beispielen erläutert. Redakteur Schrempf gedenkt der bisherigen Arbeit der Partei, fordert zu lebhafter Agitation auf und betont insbesondere, daß die größten Anstrengungen gemacht werden müssen, um die bauerliche Bevölkerung nicht der Sozialdemokratie in die Arme zu treiben. Wenn sich die Partei nicht rühre, würde es noch dahin kommen, daß Stuttgart ein radikales Wespennest werde. Durch das neue Wahlgesetz sei nun die Aussicht vor-

Da kam eines Abends unser Nachbar Stone und sagte zu Hunter: „Ich habe einen Jungen, Ma, der mir zur Pflege gegeben worden, er ist vornehmer Leute Kind. Anfangs sollte ich ihn hüten wie meinen Augapfel, bis er mir abgefordert würde. Der Wind scheint sich aber gedreht zu haben, denn jetzt soll er verschwinden — verschwinden für immer.“

„Nimm den Jungen mit nach Kansas, will Dir hundert Dollars geben, wird's ja nicht lang machen, der Knabe.“ Wir nahmen das schwächliche und verschüchterte Kind, aus dem kein Wort herauszubringen war, mit, und ich erbat mich des hübschen Knaben, ich ließ ihn nichts zu leiden tun, denn ich fürchtete, Gott werde mich dann an meinen Kindern strafen. Es wurde in Not und Drangsal groß, und Gott hat mir reichlich vergolten, was ich an dem Kinde getan habe.“

„Das tut er stets! Aber wißt Ihr denn sonst nichts von seiner Abkunft?“

„Ich muß mich bestimmen, mein Kopf ist schwach. Ja, Stone sagte, er sei das Kind einer vornehmen Frau aus Virginien, der Vater sei tot. Als der Knabe länger bei uns war und mehr Vertrauen zu mir gewonnen hatte, erzählte er in seiner kindlichen Weise, daß er einen Gentleman zum Vater gehabt, der ihn sehr lieb gehabt habe und viel Spielzeug und ein kleines Pony, das ihn fahren mußte, ihm geschenkt habe. Wo er zu Hause war, wußte er nicht, aber mitunter sprach er einige deutsche Worte, die er, wie er sagte, von seinem Vater gehört hatte. Später aber hat er in dem wilden Treiben alles vergessen.“

„Aber ist denn gar nichts vorhanden, Schriftstücke, Kleider, mit deren Hilfe man die Identität des Kindes feststellen könnte?“

„Nichts, Sir, nichts.“

„Da ist freilich meine Hoffnung getäuscht.“

„Galt, Sir, ja, da fällt mir jetzt ein — er nannte seine Heimat Contenthouse — ich habe den Namen behalten.“

„Nun sagen Sie mir noch eins, Madame,“ fuhr nach einer Weile Mr. Stanford mit tiefem Ernste fort, „aber sagen Sie nur die Wahrheit, so wahr Sie hoffen, bei Gott Gnade zu finden.“

„Ja, Sir, ja.“

„Hat der Knabe jemals an Ihrem geflochtenen Treiben Anteil genommen? Nicht, daß ich es ihm hoch anrechnen würde, aber ich will es wissen.“

„Er wurde einmal“, antwortete die Frau zögernd, „bei einem Einbruch mitgenommen, um Wache zu stehen, war aber später nie zu bewegen, etwas Unrechtes zu tun, eher hätte er sich totschlagen lassen. Es hat Mühe gekostet, das Kind vor dem Jorne der anderen zu schützen, Sir, glaubt mir das, doch machte er sich bald so nützlich als Jäger, daß man ihn keine Wege gehen ließ. Seine Wäsche hat uns oft allein ernährt.“ Mr. Stanford atmete auf, so hatte ihn doch der Eindruck, den er von dem jungen Manne empfangen hatte, nicht betrogen.

„Hatten Sie denn, Madame, dem Kinde etwas christliche Moral beigebracht?“

„Ich habe ihm aus der Bibel vorgelesen, wenn wir allein waren, mein einziger Trost in meinem furchtbaren Leben.“ Sie holte tief Atem und fuhr dann fort: „Sir, meine Kinder haben sich nicht gut gegen mich benommen, aber es sind meine Kinder und in einem wilden Leben aufgewachsen, Sir, tut um der Liebe Gottes willen, was Ihr könnt, um ihr Los zu erleichtern.“

„Das soll geschehen, mein Wort darauf.“

Sie sank in die Kissen zurück: „Dank Euch.“

„Ihr könnt hier nicht allein bleiben, ich will Euch eine meiner Dienerinnen schicken, um Euch zu pflegen, und auch einen Arzt herbeifenden.“

„Es wird zu spät sein, aber ich danke Euch, Sir.“

„Und nun gehabt Euch wohl.“ (Fortsetzung folgt.)

handen, daß auch die Konservativen wieder ihr Gewicht in die Waagschale werfen können.

Stuttgart 8. Nov. Am Dienstag, den 11. Dezember d. J. wird der Geheimrat Professor Dr. von Behring-Marburg im Festsaal der Liederhalle einen Vortrag halten über „Mein Tuberkulosebekämpfungs-Programm“. Der berühmte Forscher, der sich ein unsterbliches Verdienst errungen hat durch Entdeckung eines wirksamen Mittels gegen die früher so furchtbare Krankheit der Diphtherie, schickt sich jetzt an, in ähnlicher Weise eine Bekämpfung des schlimmsten Feindes der Menschheit — der Tuberkulose — in die Wege zu leiten. v. Behring wird in diesem Vortrag die Früchte seiner Forscherarbeit, über welche namentlich in der ausländischen Presse seit längerer Zeit unsichere Mitteilungen gemacht wurden, erstmals persönlich in gemeinverständlicher Weise darlegen. Man sieht darum diesem Vortrag über die Grenzen Deutschlands hinaus mit großer Spannung entgegen. Der Vortrag soll zu Gunsten eines wohltätigen Zweckes stattfinden und wird jedermann zugänglich sein.

Cannstatt 8. Nov. Gestern Nachmittag fand die Untersuchung des Baugrundes, auf dem die drei durch den Bauherrn Ludwig Schwall, resp. durch den ungeprüften Bauführer Joseph Götz erstellten Neubauten 14, 16 und 18 der Kasernenstraße, statt. Unter der Leitung der die Probebelastung ausführenden Ingenieure wurde zunächst ein Schacht von ca. 8 cm ausgehoben, in diesen ein Sandsteinwürfel mit einer Grundfläche von 900 qcm eingelegt und derselbe stufenmäßig bis zu einem Gesamtgewicht von ca. 3000 kg belastet. Der Würfel senkte sich hierbei in kürzester Zeit um etwa 3,5 cm, während durch diese Belastung eine Senkung von höchstens 1,0—1,2 cm hätte hervorgerufen werden sollen. Nach dieser Belastungsprobe mußten die Fundamente der in Frage kommenden Bauwerke, wenn von ihrer Abtragung abgesehen werden soll, um mindestens $\frac{1}{2}$ ihrer jetzigen Breite verstärkt werden. Weiter mußten sonstige techn. Sicherungsmaßnahmen ausgeführt werden.

Tübingen 8. Nov. Eine überaus zahlreich besuchte Schmiedemeisterversammlung beschloß am Sonntag den 4. ds. nach einem Vortrag von Handwerkskammersekretär Freytag-Neutlingen „über die Notwendigkeit der sachlichen Organisation“ die Gründung eines Verbandes zunächst für den Schwarzwaldkreis. Zum Vorsitzenden des Verbandes wurde Schmiedemeister F. S. Edel-Rottenburg gewählt, zu seinem Stellvertreter Bayer-Rottweil.

Bellingen 8. Nov. Die Frage der Eingemeindung des hiesigen Orts in die Oberamtsstadt kommt nunmehr in Fluß. In einer kürzlich unter dem Vorsitz des Oberamtmanns, Regierungsrat Rorer, abgehaltenen Sitzung der hiesigen bürgerlichen Kollegien wurde der Beschluß gefaßt, die demnächst wegen Pensionierung des seitherigen Inhabers frei werdende Ortsvorsteherstelle vorerst nicht zu besetzen, sondern an die bürgerlichen Kollegien von Neutlingen den Antrag auf Eingemeindung zu stellen. In einer gestern stattgehabten Sitzung haben nun die bürgerlichen Kollegien von Neutlingen zu diesem Antrag Stellung genommen und beschlossen, da kein Grund vorliegt, sich gegen diesen Antrag ablehnend zu verhalten, mit der Gemeinde Bellingen in dieser Sache in Verhandlungen einzutreten. Von den Kollegien keiner Orte ist zu diesem Zweck eine besondere Kommission gewählt worden. Die Eingemeindung ist auf 1. April 1907 beabsichtigt.

Nürtingen 8. Nov. In Naidwangen kam gestern Abend das Zweispännerfuhrwerk von Friedrich Hengler ohne Aufsicht nach Hause. Der Fuhrmann lag über eine Kette gebeugt tot auf dem Wagen. Derselbe war eine Stunde zuvor gesund von Nürtingen weggefahren. Die Todesursache ist noch nicht festgestellt.

Heidenheim 8. Nov. Herr Obersteuer- rat Schrader, der alte Gämle genannt, hielt gestern Abend im Bahnhofshotel einen zahlreich besuchten und sehr gelungenen Vortrag über den Hunger in der deutschen Dialektbildung. Herr

Professor Gaus überreichte dem verehrten Vortragenden und Dialektiker einen Vorberfranz.

Baden-Baden 7. Nov. Gestern Abend ereignete sich hier ein mysteriöser Vorfall. Die Witwe des in Karlsruhe ansässig gewesenen Medizinalrats Molitor wurde telefonisch ersucht, ein Paket bei der Post abzuholen. Die Frau begab sich in Begleitung ihrer Tochter kurz nach 6 Uhr auf den Weg. In der Friedrichstraße, am Eingang zur Lichtentaler Allee, sprang ein Mann aus einem Versteck hervor und feuerte einen oder zwei Schüsse ab. Die Frau wurde in den Rücken getroffen und war sofort tot. Man vermutet einen Mordakt.

Baden-Baden 8. Nov. Des Mordes an der Frau Molitor erscheint ihr eigener Schwieger- sohn, der Rechtsanwalt Hau aus Berncastel ver- bänglich. Hau wohnte drei Tage in Frankfurt a. M. im Englischen Hof und fuhr dann hierher. Er wird flehentlich verfolgt, ebenso seine Frau, die Tochter der Ermordeten. Als Hau nach Baden- Baden kam, hatte er ein Retourticket nach Paris bei sich. Er löste sich aber noch ein weiteres Billet nach Frankfurt. Man vermutet, daß er den Weg über Frankfurt-Hamburg einschlagen wird (s. London).

München 7. Nov. Die beiden Münz- diebe, der 20jährige Maschinenschlosser Wilhelm König und der 24jährige Münzarbeiter Wilhelm Ruff standen heute vor dem Landgericht zur Aburteilung. Die Beiden sind in allen Teilen zehnjährig. Das Urteil lautete für König auf 4 Jahre 2 Monate Gefängnis, für Ruff auf 4 Jahre 6 Monate Gefängnis. Beiden wurden die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von je 5 Jahren aberkannt.

München 8. Nov. Heute früh gerieten im hies. Hauptbahnhofe infolge der Explosion eines Gasbehälters ein Gepäc- und ein Personenwagen in Brand. Da die Wägen sich als sehr schwierig erwiesen, sind die Wägen vollständig niedergebrannt.

Darmstadt 8. Nov. Die Großherzogin wurde heute früh 6 $\frac{1}{2}$ Uhr von einem Prinzen entbunden. Die Nachricht wird im Hessenland große Freude hervorrufen, nachdem die Hoffnungen auf einen Thronfolger schon einmal zunichte geworden sind und die Möglichkeit des Erlöschens der regierenden Linie im Mannesstamm nahege- rückt schien. Der Großherzog erfreut sich bei der hiesigen Bevölkerung großer Beliebtheit, und seine Popularität wurde noch gesteigert, als er sich im Jahre 1905 die zweite Gattin, die Prinzessin Eleonore von Solms-Hohensolms-Lich (geb. 1871) aus dem Hochadel der engeren Heimat wählte. Da nun die Thronfolge gesichert ist, gestaltet sich das Ereignis für das großherzogliche Haus und für das Hessenland zu einem doppelt freudigen.

Kassel 6. Nov. Der seit einigen Monaten vor dem Untersuchungsrichter spielende Mord- prozess gegen den Möbelhändler Wilhelm Meyer aus Bad Wildungen, welcher bekanntlich unter der Beschuldigung, seine angebliche Tante, die Frau Witwe Vogel in Bad Wildungen beraubt und ermordet zu haben, auf einem Dampfer aus Hamburg im Hafen von Newyork verhaftet wurde, wird nunmehr bestimmt in der in den ersten Tagen des Monats Dezember d. J. beginnenden Schwurgerichtsperiode hier zur Verhandlung und Aburteilung gelangen. Die Angelegenheit hat bekanntlich seinerzeit viel Aufsehen erregt, als die in einem Koffer verpackte Leiche bei einem Spediteur entdeckt wurde. Die Anklage wird auf Raubmord lauten. Die Verhandlung wird mehrere Tage in Anspruch nehmen, da das zu bewältigende Material sehr umfangreich ist, auch eine große Anzahl Zeugen zu vernehmen sind.

Berlin 8. Nov. Der Major und Batail- lons-Kommandeur im Kaiser Alexander Garde- Grenadier-Regiment Nr. 1, Prinz Joachim Albrecht von Preußen, wurde in die kaiserliche Schutztruppe von Deutsch-Südwest- afrika versetzt und dürfte schon mit einem der nächsten Schiffe dorthin abgehen.

Berlin 8. Nov. Nach dem „Berliner Tageblatt“ soll es in unterrichteten Kreisen als feststehend gelten, daß sich innerhalb der nächsten

zwei Monate ein Kanzlerwechsel vollzieht. Als Nachfolger Bülow's kommen außer dem General- staatschef Graf Moltke auch der Botschafter in Madrid, v. Radowiz, in Frage. Dagegen weiß der „Vokalanzeiger“ zu berichten, daß an den maßgebenden Stellen von einer Kanzlerkrise nichts bekannt ist. Die „Norddeutsche Allgemeine Zei- tung“ schreibt offiziös: In verschiedenen Blättern ist von Plänen zur Entlassung des Reichskanzlers und Ministerpräsidenten Fürsten v. Bülow die Rede. Es heißt, daß ein Vizekanzler eingesetzt, oder daß das Präsidium des preussischen Staats- ministeriums von dem Reichskanzleramt getrennt werden soll. Wir können versichern, daß an keiner maßgebenden Stelle solche Pläne gehegt werden.

Berlin 8. Nov. Der Börsen-Courier schreibt bezüglich der Nachricht des „Berl. Tagebl.“, daß schon deshalb keine Kanzlerkrise bestehe, weil ihre unerlässliche Voraussetzung, die Entfremdung zwischen Kaiser und Kanzler nicht vorhanden ist. Professor Rovers äußerte sich dieser Tage, Bülow sei in jeder Hinsicht derart gekräftigt, daß er jeden noch so starken Puff aushalten könne. An hiesiger amtlicher Stelle ist man überzeugt, daß mit dem Erscheinen des Reichskanzlers im Reichs- tage alle diese Krisengerüchte mit einem Schlage aus der Diskussion verschwinden werden.

San Remo 7. Nov. Nachdem hier einige Tage schlechtes Wetter geherrscht hatte, brach in der letzten Nacht ein Wirbelsturm los, durch den zahlreiche Bäume entwurzelt und auch sonst beträchtlicher Schaden angerichtet wurde. Um 3 Uhr 30 trat ein merkwürdiges Naturereignis ein, denn es erschien ein sehr intensiver Licht- schchein, der 12 Minuten anhielt und einen starken Eindruck auf die Bevölkerung hervorrief.

Mailand 8. Nov. In ganz Oberitalien richteten orkanartige Stürme und Regen- güsse großen Schaden an. Zahlreiche Flüsse sind aus den Ufern getreten und haben viele Ortschaften überschwemmt.

Innsbruck 8. Nov. In der Gegend des Stillscherjochs ist großer Schneefall zu verzeichnen. Die Hotelbewohner sind von jedem Verkehr ab- geschnitten.

Warschau 8. Nov. In der Umgebung von Lodz dauern die Kämpfe zwischen den Arbeitern ununterbrochen fort. Dabei wurde im Dorfe Dombrowka ein Arbeiter erschossen und 15 verletzt. In Lodz wurde der Buchhalter einer Fabrik von Arbeitern angegriffen und verwundet. In einem Café wurde bei einer Hausdurchsuchung eine 4 Pfund schwere Bombe gefunden. Der Besitzer des Cafés und 18 Personen wurden verhaftet. In Warschau wurde 1 Hauptmann und 6 Frauen durch Revolvergeschüsse verwundet.

Petersburg 8. Nov. Auf den Postzug der Eisenbahnstrecke Petersburg-Berchodniepromsk unternahm eine Bande von 20 Köpfen einen Überfall. Die Räuber hatten in Erfahrung gebracht, daß sich in dem Zuge eine große Geld- sendung befände. Sie brachten in einer Gleis- kurve die Lokomotive zur Entgleisung. Als die Passagiere sich mit Revolvern zur Wehr setzten, ergriffen die Räuber die Flucht. Da die Eisen- bahnüberfälle an der Tagesordnung sind, so hat das Betriebs-Ministerium einen strengen Erlass ausgearbeitet, der eine besonders scharfe Bestraf- ung derartiger Verbrecher anordnet. Das Peters- burger Kriegsgericht verurteilte 6 Personen wegen Straßenraubes und Überfall zum Tode. Die gleiche Strafe wurde im Gouvernement Jekateri- noslaw gegen 15 Personen ausgesprochen, die des Straßenraubes angeklagt waren.

Petersburg 8. Nov. Im Gouvernement Minsk drangen 3 verkleidete Räuber in die Kirche des Dorfes Glewitschy ein. Sie erschossen zu- nächst den Priester und knüpften ihn auf. Als dann erbrachen und beraubten sie die Kirchentasse, die mehrere tausend Rubel enthielt. Die Räuber bemächtigten sich außerdem der kostbaren goldenen Kirchengeschätze und entflohen.

London 8. Nov. Heute wurde hier auf Requisition der Karlsruher Staatsanwaltschaft der Mörder der Frau Molitor in Baden-Baden, Rechtsanwalt How verhaftet. Seine Identität ist bereits festgestellt.

25 Jahre Arbeiterfürsorge.

Der 17. November 1906 ist ein wichtiger Gedenktag der innern Entwicklung Deutschlands, denn an diesem Tage wurde vor 25 Jahren der Grund gelegt zu unserer sozialen Gesetzgebung, die heute vielen Millionen, weit über die Kreise der eigentlichen Arbeiterbevölkerung hinaus, zu gute kommt und als die erste ihrer Art in der Welt das Vorbild für alle derartigen Bestrebungen in anderen Ländern geworden ist. Dieses große Werk ist hervorgegangen aus der freien Entschliebung Kaiser Wilhelms des Großen, der in seiner Botschaft an den Reichstag vor 25 Jahren es für seine „kaiserliche Pflicht“ erklärte, „dem Reichstage die Förderung des Wohles der Arbeiter von neuem ans Herz zu legen“, und den Wunsch aus sprach, bereinst das Bewußtsein mitzunehmen, „dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften seines inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Bestandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen. So wird die soziale Gesetzgebung des Deutschen Reiches für alle Zeiten ein ragen des Denkmals bilden der Arbeiterfürsorge des sozialen Kaiserthums der Hohenzollern.

Wie großzügig dieser Plan staatlicher Arbeiterfürsorge durch Kaiser Wilhelms großen Berater, den Fürsten Bismarck, in Uebereinstimmung mit ihm entworfen worden ist, ergibt sich am besten daraus, daß die kaiserliche Botschaft vom 17. Nov. 1881 sich bereits mit dem ganzen Gebiete der heutigen Arbeiterversicherung, der Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung befaßt, so daß die 25 Jahre sozialgesetzgeberischer Tätigkeit, die hinter uns liegen, nur dazu gebieten haben, das in jener Botschaft aufgestellte kaiserliche Programm zur Ausführung zu bringen. Erst in der letzten Zeit ist der ursprüngliche Plan Kaiser Wilhelms des Großen durch den Gedanken einer Witwen- und Waisenversicherung erweitert worden, dessen Ausführung der Zukunft aber noch vorbehalten bleibt.

Das erste dieser Arbeiterschutzgesetze, das Krankenversicherungsgesetz, trat am 1. Dezbr. 1884 in Kraft und wurde durch die Novelle vom 10. April 1892 sowie durch das Abänderungsgesetz vom 25. Mai 1903 in wirksamer Weise umgestaltet, so daß sich seine Segnungen gegenwärtig auf über 11 Millionen Menschen erstrecken. Bei aller Verschiedenheit in der Organisation gewährt es den in Betracht kommenden während mindestens 26 Wochen eine völlig sichere und im allgemeinen auskömmliche Unterstützung in Krankheitsfällen, die sich zusammenfassen aus freier ärztlicher Behandlung, Arzneien usw. sowie einem der Hälfte des den Beiträgen zu Grunde liegenden Tagelohnes entsprechenden Krankengeldes. Im Falle der Krankenhausbehandlung wird die

Hälfte des Krankengeldes als Unterstützung an die Angehörigen gezahlt. Bei den Zwangskassen tritt dazu ein Sterbegeld im zwanzigfachen Betrage des durchschnittlichen Tagelohnes und für Wöchnerinnen eine sechswöchige Krankenunterstützung. Dabei ist ein wesentliches Hinsinsehen über diese Mindestleistungen der Kassen in gewissen Grenzen gestattet. Ein Drittel der Beiträge ist von dem Unternehmer zu leisten. Die jährlichen Auswendungen haben im Jahre 1901 194 Millionen Mark erreicht und sind jährlich um wenigstens 25 Millionen Mark gestiegen.

Während bei den Krankenkassen Arbeiter und Arbeitgeber im bestimmten Verhältnis zu den Kosten herangezogen werden, werden diese bei der Unfallversicherung von den zu Berufsgenossenschaften zusammengefügten Unternehmern getragen, denen dafür auch die naturgemäße Vereinfachung zur Verwaltung der Berufsgenossenschaft zusteht. Auch hier ist durch eine fortgesetzte Weiterarbeit an dem ersten im Jahre 1884 in Kraft getretenen Gesetz, das sich nur auf die eigentliche Industrie und das Berggewerbe erstreckte, der Kreis der Versicherten immer weiter gezogen worden, so daß seine Vorteile gegenwärtig mehr als 20 Millionen Personen zu gute kommen. Diese bestehen in freier ärztlicher Behandlung im Anschluß an die Krankenversicherung, einer für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente für die Angehörigen und einem angemessenen Sterbegeld. Gegenwärtig befindet sich noch der größere Teil des Handwerks, des Kleinhandels, sowie die Hausindustrie und das Handelsgewerbe, wegen der sich dabei ergebenden Schwierigkeiten außerhalb der Versicherung; jedoch wird an deren weiteren Ausbau dauernd gearbeitet. Die von den Arbeitgebern aufzubringenden finanziellen Opfer belaufen sich auf jährlich etwa 150 Millionen Mark.

Die nach langen Beratungen im Parlament nur mit geringer Mehrheit beschlossene Alters- und Invaliditätsversicherung, die am 1. Januar 1891 in Kraft trat, wurde neun Jahre später wesentlich erweitert und fand damals eine einstimmige Annahme. Versicherungspflichtig sind nach diesem Gesetz alle Lohnarbeiter vom vollendeten 16. Lebensjahr mit einem Jahreseinkommen bis zu 2000 M. Versicherungsberechtigt sind auch noch eine Anzahl Angestellter und Hausgewerbetreibender mit einem höheren Einkommen. Invalidenrente erhält jeder dauernd Arbeitsunfähige, Altersrente jeder Versicherte, der über 70 Jahre alt ist und eine Wartzeit von 1200 Wochen hinter sich hat. Unter gewissen Umständen, wie Verheiratung bei weiblichen Versicherten, Empfang einer höheren Unfallrente usw. wird ein Teil der eingezahlten Beiträge zurückgezahlt. Die Mittel zur Invaliditäts- und Altersrente werden von Arbeitgebern, Arbeits-

nehmern und dem Reich gemeinschaftlich aufgebracht. Das Reich trägt außerdem die Kosten für das Reichsversicherungsamt und besorgt durch die Postämter den Verkauf der Versicherungsmarken und die Auszahlung der Renten. Eine besondere Bedeutung für die gesamte Volksgesundheitspflege hat die Invalidenversicherung durch die ausgedehnte Heilfürsorgebestrebungen vor allem gegenüber den weitverbreiteten Volksleiden erhalten sowie in den von ihr ausgehenden Bestrebungen zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse und der Krankenpflege.

Insgesamt sind in den Jahren 1883—1903 rund 4 Milliarden Mark Entschädigungen an etwa 60 Millionen Personen gezahlt worden und zwar für die Krankenversicherung 2233, für die Unfallversicherung 931 und für die Invalidenversicherung 854 Millionen Mark. Von diesen Summen haben die Arbeiter nur den kleineren Teil aufgebracht und bereits 1 1/2 Milliarden Mark mehr an Entschädigung empfangen als an Beiträgen gezahlt. Täglich werden für die Arbeiterfürsorge in Deutschland 1 1/2 Millionen Mark aufgebracht, 1 1/2 Milliarden betragen die angesammelten Vermögensbestände, und von diesen sind bis zum Jahre 1903 fast 400 Millionen Mark für den Bau von Arbeiterwohnungen, Krankenhäusern, Volksheilstätten usw. angewendet worden.

Durch diese Arbeitergesetzgebung steht Deutschland an erster Stelle auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge, und niemand kann seinen leitenden Männern und ebensowenig der Mehrheit des Reichstages und dem Bundesrat den Vorwurf machen, daß sie die Aufgaben der Zeit gegenüber den Arbeitern nicht verstanden haben. Die Aufopferung und Selbsterverleugung, die sie dabei bewiesen haben, ist um so größer, als sie nur von einem kleinen Teil derjenigen, dem ihre Segnungen zu gute kommen, Dank geerntet haben, und die sich als Arbeiterpartei aufspielende Sozialdemokratie nach heutigen Tages, angesichts dieser gewaltigen und unanfechtbaren Zahlen von dem „bischen Arbeiterversicherung“ redet. Aber um Dank zu ernten, haben weder Kaiser Wilhelm I. noch sein großer Kanzler, Fürst Bismarck, das Werk unternommen, noch ist es später weiter geführt worden, sondern um, wie es in der vor 25 Jahren erlassenen Botschaft Kaiser Wilhelms I. heißt, den Aufgaben eines Gemeinwesens gerecht zu werden, welches auf den ständigen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht.“

Gottesdienste.

22. Sonntag nach Trinit., 11. Nov. Vom Turm 485. Predigt 471: Die ihr den Heiland se. 9 1/2 Uhr: Formit.-Predigt Ref. A. 10. 1 Uhr: Christenlehre mit den Schülern.
Donnerstag, 15. Nov. 8 Uhr abends: Bibelstunde im Vereinshaus, Stadtpfarrer Schmid.

Ämtliche und Privatanzeigen.

Bekanntmachung.

Die A. Post- und Telegraphenverwaltung beabsichtigt, entlang des Feldwegs von Dachtel nach Buchthalde ein Fernsprechgeleit zu erstellen.

Der Plan ist in Gemäßheit des § 7 des Telegraphen-Wege-Gesetzes vom 18. Dezember 1899 bei dem A. Postamt Calw auf die Dauer von 4 Wochen öffentlich ausgelegt.

Calw, den 8. November 1906.

A. Telegrapheninspektion.
Möhringer.

A. Forstamt Hoffelt.

Mittwoch, 14. d. Mts., um 9 Uhr, auf der Forstamtskanzlei ca. 10 Jm. (bestelltes:) Bauholz vom Scheidholz.

Gefunden

wurde auf der Straße von Mödenbach nach Oberreichenbach eine Tabakspfeife mit Pfeifstange. Dieselbe kann bei dem Unterzeichneten abgeholt werden.

Oberreichenbach, 8. Nov. 1906.
Schultheißenamt.
Reppel.

Kriegerverein Teinach. Monatsversammlung

am Sonntag, 11. Novbr., nachmittags 8 1/2 Uhr, bei Kamerad Männer zum „Goldenen Fäß“.
Der Ausschuss.



Ein freundliches

Logis

samt allem Zubehör mit Wasserleitung hat an eine ruhige Familie bis 1. Jan. 1907 zu vermieten

Karl Rüffele.

Calw.

Katastergeometer Charrier

wohnt obere Marktstraße 86 (bei Hrn. Tuchmacher Fleiderer).

Ottenbrunn.



Unterzeichnetem ist ein großer, rotbrauner Hund zugekauft mit Hängeohren und Stummelschwanz und kann vom rechtmäßigen Eigentümer innerhalb 8 Tagen abgeholt werden.

Michael Holzäpfel.

Familienabend

der evangelischen Gemeinde

am Sonntag, 11. Nov., nachm. von 3 Uhr an, im „Badischen Hof“ unter Mitwirkung des Kirchengesangsvereins und des Jünglingsvereins. Ansprachen werden halten Pfarrer a. D. Burt, Ref. A. 10. 1 Uhr: Christenlehre mit den Schülern.
Donnerstag, 15. Nov. 8 Uhr abends: Bibelstunde im Vereinshaus, Stadtpfarrer Schmid.

Bezirks-Volks-Verein Calw.

Sonntag, den 11. ds., nachmittags 3 Uhr, Versammlung

in der Bierbrauerei Dreih.

Tagesordnung: Landtagswahl.

Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwartet

der Ausschuss.

Bad-Hotel Teinach.

Sonntag, 11. November,

Reh- und Haseneessen.

Hierzu ladet freundlich ein

Emil Bosshardt.

Ordentliche Generalversammlung der Bezirkskrankenkasse

findet am

Sonntag, den 18. November d. Js., nachmittags 3 Uhr,
im Gasthof zum Waldhorn hier statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht vom Vorjahr.
2. Abnahme der Rechnung pro 1905.
3. Ergänzungswahl des Rassenvorstands (2 Arbeitgeber).

Stimmberechtigt sind nur die gewählten Vertreter.

Die Rechnung nebst Belegen, Rassensturz-Protokoll und Revisions-
Bemerkungen liegen zur Einsichtnahme durch die Rassenmitglieder und deren
Arbeitgeber innerhalb der Frist von 8 Tagen auf der Kanzlei der Bezirks-
krankenkasse auf.

Für den Rassenvorstand

der Vorsitzende:
Baumann.

Hauptkassier:
Kober.

Calw.

Wir beehren uns, Freunde und Bekannte zu unserer am Samstag,
den 10. November 1906, stattfindenden

Hochzeitsfeier

in das Gasthaus zum „Adler“ hier freundlichst einzuladen.

Carl Bager.
Rosa Rümmele.

Abschied um 1 Uhr.

Calw.

Wir beehren uns, Freunde und Bekannte zu unserer am
Dienstag, den 19. November 1906, stattfindenden

Hochzeitsfeier

in das Gasthaus zum „Dahle“ in Altburg freundlichst ein-
zuladen.

Karl Kugele,
Sohn des Jakob Friedrich Kugele in Altburg.
Katharina Gall,
Tochter des + Michael Gall, Maurermeisters
in Altbach.

Abschied um 12 Uhr.

Waschen Sie nur mit

Schneekönig

Fabrikant: Carl Gentner, Göppingen.



Vertretung u. Lager bei
Friedrich Herzog, Calw.

Spart an Kraft, Zeit und Geld.
Kocht, dampft und wäscht zu gleicher Zeit,
ferner als
Frucht- u. Kartoffeldämpfer zu benutzen.
Prober oder mietweise Abgabe einer Maschine.
Preise der neuen Maschinen
mit Ofen, Abkühlhahn u. Zange:
Mk. 60.75,
ohne Ofen, aber mit Abkühlhahn und Zange
Mk. 39.75

Prospekte gratis und franko.
Verkauf auch auf Ratenzahlung.

Passende Weihnachts-Geschenke.

Zafeläpfel,

feinste Sorten,

empfiehlt

R. Hauber.

Viele Anerkennungen.
Mehgerichmalz einheimisches, garantiert reines echtes
geschmack, in 10-Pfd.-Blechbüchsen à M. 6.50 sowie in emaillierten
Blechgefäßen als:

Eimer	20—30	à	3	p. Nachn. od. Voreinsbg. des Betrags.
Ringhafen	12—40	"	3	Für Holzgeb. bei Preisf. zu Diensten.
Wassertopf	12—40	"	3	Eugen Kappler,
Teigschüssel	20—50	"	3	Kirchheim-Teel 10, Bütt.

Nachnahmegebühren vergütet sofort.

Calw.

Holzverkauf.

Am Samstag, den 10. November,
nachmittags 3 Uhr, verkauft im Kohl-
bachthal an dem Neuen Weg 20 Km.
aufgespaltenes Stumpenholz gegen
Barzahlung.

Faustlin Staudter,
Bergmacher.

Auf 1. Januar k. J. wird von
kleiner Familie (2 Personen)

Wohnung

mit 2—3 Zimmern zu mieten oder
kleineres Haus oder Hausanteil zu
kaufen gesucht.

Angebote unter R 400 befördert
das Compt. ds. Bl.

!! Brüche !!

Neben meinem altbewährten, feder-
losen Bruchband „Extrabequem“ emp-
fehle als bestes aller existierenden
Länder Monopol D. R. P. 161649
von Dr. med. Wagner mit und
ohne Feder. Größte Wirksamkeit bei
Anwendung verhältnismäßig kleiner
Belasten. Leib- und Vorfalldbinden,
Geradehalter. Mein langjähriger Ver-
treter ist wieder mit Mustern anwesend in

Calw: Dienstag, 13. November,
1—5 Uhr, Hotel z. Waldhorn.

Nagold: Mittwoch, 14. November,
9—12 Uhr, Hotel z. Nögle.

Bandagenfabrik L. Bogisch,
Stuttgart.

Ein gebildetes

Mädchen

sucht zwecks weiterer Ausbildung im
Haushalt eine Stellung in besserem
Privathause eventl. auch in einem Gast-
hause. Offerte erbeten unter A. Z. 10
postlagernd Calw.

Frische Seefische!

Schellfische,
Tafelzander,

bis Freitag eintreffend, empfiehlt
G. F. Grünemai jr.,
Calw, Telefon 76.

Die Buchdruckerei des
Calwer Wochenblattes

Lederstr. 151

liefert rasch und billig
in schöner Ausführung

Broschüren, Grabreden,
Statuten, Rechnungen,
Preislisten, Mitteilungen,
Briefbogen, Circulare,
Speise-, Wein-, Adress-,
Verlobungs- u. Besuchs-
karten, Briefumschläge
etc. etc.

Kartoffeln.

Eine frische Sendung von der
beliebtesten Sorte „Kaiserkrone“ pr. Ztr.
4 Mk. empfiehlt

D. Herion.

Zur Lieferung von

Kautschukstempeln

in modernen Schriften
empfiehlt sich die

A. Oelschläger'sche Buchdruckerei
Calw.

Milch

ist nun wieder zu haben bei
Friedrich Frommer jun.,
unteres Ledereck.

Meine zwei

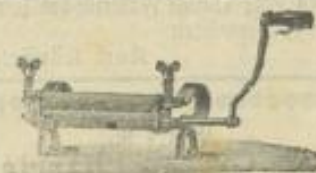
Pferde,

vertraute Einspänner,
setze dem Verlaufe aus

A. Männer z. Faf,
Teinach.

Frachtbriele,

Begleitscheine für Expressgut,
Packetadressen zum aufkleben
und Anhängeladungen
sind zu haben in der Druckerel ds. Bl.



Original-Model'sche
Waschwindmaschinen
feinste Qualität.

Fabrikpreise:

30 cm Walzenlänge M. 16.—
35 " " " 18.—
40 " " " 20.—

System Germania

(nicht Model-Fabrikat)
M. 2.— per Stück billiger.

Sparsame Hausfrauen von Stadt und Land!

Wisset, dass Ihr viel Geld ersparen könnt, wenn zur Zubereitung des Morgenkaffees reichlich

Aecht Scheuer's Doppel-Ritter Sankt Georg

verwendet wird. Ein „Aecht Scheuer“ Paket enthält ein halb Pfund allerbesten Kaffeezusatzes und ist überall für nur 10 Pfg. käuflich.



Georg Jos. Scheuer

Fürth i. B. u. Schönebeck a. E.



Preisgekrönt im In- und Ausland, Gegründet im Jahre 1812.

Verkaufsstelle: **K. Otto Vinçon in Calw.**

Bevor Sie sich entschließen, welche Kohlen Sie für den Winter einlegen, ist es in Ihrem eigenen Interesse, einen Versuch mit

Braunkohlen-Brickets



zu machen. Dieselben eignen sich vorzüglich für Zimmer- und Küchenbrand und sind in Wirklichkeit das vorteilhafteste, angenehmste und reinlichste Brennmaterial.

Erhältlich in allen Kohlenhandlungen.

TOLA
Parfüm

Neues unübertroffenes
Taschentuch-Parfüm
In Flaschen zu M. 2.50 u. 1.-.
Überall vorrätig.
Parfümerie
Heinrich Mack, Ulm a. D.

Riessner

Original-Patent-Regulator.
Gasaussströmung &
Explosionen ausgeschlossen.



Dauerbrenner
Hygienisch idealstes System

Öfen

Carl Seiz, Ofenhandlung, Calw, Metzgergasse.

Wegen Abbruch meines Magazins
gebe bedeutende

Preisermäßigung.

Wilh. Bross,

Pforzheim,
Bahnhof-
straße 3.



Kinderwagen

Feinste gebrannte Kaffee,

eigener Brennerlei in jeder Preislage,
empfiehlt

Herm. Häussler,
vorm. A. Haager.

Staengel & Ziller's
gute Familien-

Chocolade

pr. Pfund 80 g, sowie feine Sorten
empfiehlt

C. Serva.

Strumpfwarenfabrik

in Sachsen,
Spez.: Westen, Sweaters, Socken,
sücht erfahrenen, zuverlässigen, streng
soliden

Werktührer.

Bedingungen: Guter Warenkennner,
Ueberrahme von H. Reparaturen, selbst-
ständiger Arbeiter.

Offerten mit Referenzen und Ge-
haltssprüchen unter F. 15 an die
Exp. ds. Bl. erbeten.

Kaffee

in billigen wie besten Sorten, roh
und jede Woche frisch gebrannt, em-
pfeht bestens

C. Serva.

Gold

wert ist ein gutes, reines Gesicht, rosiges
jugendfrisches Aussehen, weisse, sammet-
weiche Haut und blendend schöner Teint.
Alles erzeugt die allein echte:

Stechenpferd-Filienmild-Seife

v. Bergmann & Co., Nadeben
mit Schutzmarke: Stechenpferd.
à St. 50 Pfg. bei: H. Weisser, W. Schneider,
G. Pfeiffer, Amalie Feldweg in Calw;
in Weilderstadt: Apoth. Mehlreiter.

Naxos-Putzkalk

gibt jedem Metall den schönsten Hoch-
glanz. Greift nicht an; sparsam im
Gebrauch.

Pakete 25 und 50 g Offen pr.
Pfund 1 Mk.

Neue Apotheke.



New-York
Baltimore-Galveston-Cuba
Süd-Amerika
Mittelmeer-Ägypten
Ostasien-Australien
Spezialtransporte werden auch von
ähnlichen Agenturen übernommen
Norddeutscher Lloyd
Bremen.

Bezirksagenturen:

Ernst Schall, Calw,
Gottlob Schmid, Nagold.

Generalvertretung:

Passage Bureau Rominger, Stuttgart

Nächste Woche backt

Langenbrezeln

Bäcker Riethammer,
Marktplatz.

Verehrte Frau!

Wenn Sie auf einfachste, sicherste u. bil-
ligste Weise das feinste Weihnachtsge-
bäck (Springerle, Gg. Bismarckbrot,
Lebkuchen, Zimmlerke usw.) erzielen
wollen, benötigen Sie nur noch die über-
all käufliche, fertige Backmasse

„Ela“

Paket 65 g und 1 L., in welcher
bereits alle Bestandteile in richtiger
Mischung enthalten sind. Garantie für
Erfolg und Haltbarkeit.

Einen noch unterhaltenen

Heberzieher

hat billig zu verkaufen

Aug. Reutter, Schneider,
Stammheim.

Für nur
1 Mk.
sind zu gewinnen
100000 M.
40000 M.
Bar Geld
mit 1000 Gewinne über
300000 M.
Ziehung unbedingt
am 12. November u. 1. Tag.
Nürnberger
Lose à 1 Mk. 11 St.
10 M.
Porto u. Liste 30 Pfg. Nach-
nahme 20 Pfg. m. hr. empfängt
Heinr. Glaser
Lehrerlagerschäft, Nürnberg.

Trockenes feines

Abfallholz

ist stets zu haben per Wagen 5 Mk. bei
J. J. Biegler, Vacula-Industrie,
Wildberg.

Ein tüchtiger, zuverlässiger

Knecht,

der mit Vieh umzugehen und Garten-
arbeit versteht, findet sogleich Stelle bei
Fr. Gündert.

Zu verkaufen ein guterhaltener

Dual-Ofen.

Wo, sagt die Red. ds. Bl.

Russ. Brezeln,
gefüllte Aufhörnchen,
10-Pfg.-Gebäck verschieden
Art,

Obstkuchen,
Klein-Backwerk, täglich
frisch,
empfiehlt

Herm. Häussler,
vorm. A. Haager.

Achtung! Heimarbeiter der Pforzheimer Industrie!

Am Sonntag, den 11. November d. J., von vormittags 9 Uhr ab,
findet im „Löwen“ in Unterreichenbach eine

Konferenz der Heimarbeiter

aus den Orten Hohenwarth, Hamberg, Schöllbrunn, Renhausen, Monakam, Unterhaugstett, Ernstmühl, Ober- und Untertollbach, Zainen, Maisenbach, Beinberg, Liebenzell, Ober- und Unterlengenhardt, Schömberg, Langenbrand, Schwarzenberg, Bieselsberg, Kapfenhardt, Dornjacht, Grunbach und der aller andern in der Umgegend von Unterreichenbach liegenden Orte statt.

Diese Konferenz wird die Lage der Heimarbeiter, die für die Pforzheimer Industrie arbeiten, besprechen und Mittel beraten, durch welche auch eine Besserung der Lohnverhältnisse für die Heimarbeiter erreicht werden kann.

Mögen die Heimarbeiter und -Arbeiterinnen aller Orte recht zahlreich zu dieser Besprechung erscheinen.

Mit kolleg. Gruß:

Die Geschäftsleitung des Deutschen Metallarbeiterverbandes,
Zahlstelle Pforzheim.

Im Auftrag: **Hermann Faber.**

Julie Schimpf,
Lederstraße,
CALW.

Stets Neuheiten in Kleiderstoffen
und eleganter Damentonfektion.
Blousen, Röcke, Costüme, Jacken, Umhänge, Wetterkragen
Schwarze Reform- und Pierchürzen.

Große Auswahl in
Samt und Seidenstoffen,
Spitzen, Spitzenstoffen.
Neueste Besatzartikel für Kleider
u. Blousen.
Wäschestickereien.



Am Samstag halte ich

Metzelsuppe

und lade hiezu höflich ein

Morof 3. Rappen.

Das
Praktischste Weihnachts-Geschenk

ist die in ihrer Leistung unerreichte

Phönix-

Schnellnähmaschine.



Einfache Handhabung! Große Haltbarkeit!

Vielseitige Verwendbarkeit!

Beste Nähmaschine für Kunststicker.

Mehrfährige Garantie. Ratenzahlung. Unterricht gratis.

Vortretung und Lager bei

Friedrich Herzog, Calw.

Wickerschmalz

garant. reines einheimisches

mit feinem Griebengeschmack in emaillierten Blechgefäßen als:

Eimer	mit Br. ca.	20-35 Pfd.	4	sowie in 10 Pfd.-Dosen
Ringhafen		15-20-35 "	4	à 6.70 geg. Nachn. od. Vorschuf
Schwenkeffel		30-40-60 "	4	W. Beurlen jr.,
Teigschüssel		15-30-50 "	4	Kirchheim-Tea 97 (Wirt.)
Wassertopf		20-40 "	4	In Holgeb. Preisl. zu Diensten.

Nachnahmegebühren werden sofort vergütet. Jeder Sendung liegen

Gutscheine zum Gratisbezug eleganter Taschenuhren bei.

Tausende Anerkennungs-schreiben!

Telephon Nr. 9.

Druck und Verlag der A. Delislagere'schen Buchdruckerei. Verantwortlich: Paul Kollhoff in Calw.

Chocolade u. Cacao

billige bis feinste Marken,

Lipton-Tee in Paketen,

offene Souchong-Teemischung

einst. pr. Pfund Mt. 2.—,

Vanille, Vanillezucker, Backpulver

empfehlen

Herm. Häussler,

vormals A. Haager.

An- u. Verkauf von Staatspapieren
Emil Georgii
Hypotheken-Bank-Pfandbriefen etc.

Girau.

Kräftige, tragbare, französische

Quittensträucher

hat abzugeben

G. Wagner.

Photographische

Anstalt **C. Fuchs, Marktpl.**

Telephon 87.

Neueste Einrichtung.

Aufnahmen bei jeder Witterung.

Vergrößerungen werden nach jedem

Bild aufs schönste ausgeführt.

Entwickeln und ausfertigen von

Amateur-Aufnahmen.

Hoher

Nebenverdienst

erlangen einflußreiche, redigew. Per-
sonen beiderlei Geschlechts durch Ver-
kauf epochemachender leichtveräußerlicher
Werke.

Näheres durch **Carl Doell, Pforz-**
heim, Bleichstr. 103.

Calw.

Fahrnis-Verkauf.

In der Nachlasssache der Frau
Emil Dreß, Kaufmanns Wwe., bringe
ich im Auftrag der Erben nachgenannte
Fahrnis am **Mittwoch, 14. November**
ds. Jg., in der Wohnung der Ver-
storbenen gegen Barzahlung zur öffent-
lichen Versteigerung und zwar:

a) vormittags von 9 Uhr an:

Bücher, 1 Saipfel, 3 Unter-
betten, 2 Kissen, 2 Wolldecken,
Leinwand, Teppiche, Vor-
hänge, Küchengerät durch
alle Rubriken, 1 Gasherd, 1
kleiner eiserner Herd;

b) nachmittags von 1 1/2 Uhr an:

Schreinwerk: 7 Tische verschied.
Art, 2 Kommode, 1 Tafel-
klavier, 2 Sopha, 2 Nacht-
tischen, 1 Amerikanerstuhl,
2 Waschtische, 2 Bettladen,
1 Kinderbettlade, 2 Kisten,
3 Kuchenteller, 8 Rohrseffel,
5 Stühle, 3 Fächer, all-
gemeiner Hausrat (darunter
1 Regulator).

Die Gegenstände können am **Diens-**
tag, 13. November, nachmittags, be-
sichtigt werden.

Ga. Kollb., Stadtinventarier.